

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 26 (1985)
Heft: 9

Buchbesprechung: Der Buchtip
Autor: Courten, Harald de

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Buchtipp

Auslieferungsfragen damals in Liechtenstein

Henning von Vogelsang: «Kriegsende – in Liechtenstein, das Schicksal der Ersten Russischen Nationalarmee der Deutschen Wehrmacht», Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 1985, 125 Seiten, Fr. 7.90

Diese in der Herderbücherei erschienene Broschüre ist eine Umarbeitung einer Gedenkschrift, die 1980 zum 35. Jahrestag des Übertritts auf liechtensteinisches Gebiet von etwa 500 Mann russischer Truppen erschienen ist, die an der Ostfront auf deutscher Seite und in deutschen Uniformen gekämpft hatten. Mehr Hintergrundinformation, weniger Erlebnisberichte sind, kurz gesagt, die Merkmale dieser Umarbeitung.

Man kann sich fragen, warum die damalige Episode vergleichsweise viel Beachtung findet, wurde doch an der Übertrittsstelle sogar ein Gedenkstein errichtet. Nun, zum einen war ein solcher, angesichts der wenigen Grenzwachposten vorerst doch erzwungener, wenn auch gewaltloser Übertritt in «Massen» für das Land Liechtenstein alles andere als alltäglich; daneben wird dem Umstand erhebliche Bedeutung beigemessen, dass gemäss Inschrift auf dem erwähnten Gedenkstein, ferner laut Widmung des Landesherrn Franz Joseph II. und laut Vorwort von Adelbert Weinstein zum genannten Büchlein Liechtenstein das einzige Land war, das sich den sowjetischen Forderungen auf Auslieferung der dort internierten Sowjetbürger widersetzte und auf diese Weise vielen von ihnen das Leben rettete.

★

Diese Darstellung ist allerdings insofern unvollständig, als auch die Schweiz keine zwangsweisen Auslieferungen Internierter an die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs – speziell die Sowjetunion – vorgenommen hat (dies mit Ausnahme ungefähr eines Dutzends Sowjetbürger, die bezichtigt waren, Verbrechen begangen zu haben). Aber wie der Verfasser mit Bezug auf die Schweiz richtig schreibt (S. 56): «... die Schweiz erklärte nicht, wie Liechtenstein, gegenüber den Flüchtlingen eindeutig, dass sie nicht zwangsweise ausgeliefert werden würden.»

Wörtlich genommen wäre das ein wesentlicher Unterschied zwischen den Handlungsweisen

Liechtensteins und der Schweiz, wenn, ja wenn nicht auf Seite 108 zugegeben wäre: «Natürlich ist der psychische Druck für die Internierten gross, weil ihnen die Regierung (von Liechtenstein, Anm. HdC) ja zunächst nicht verrät, dass eine zwangsweise Auslieferung nicht zur Debatte steht.» So war der Unterschied wohl mehr ein gradueller als ein grundsätzlicher.

Eher merkwürdig klingt es, wenn gesagt wird (S. 92): «Ohne General Homstons (des Kommandanten der übertretenden Truppe, Anm. HdC) Entscheidung allerdings, sich mit seinen Leuten ausgerechnet nach Liechtenstein abzusetzen, wäre es um die Ehrenrettung der europäischen humanistischen und christlichen Tradition schlecht bestellt gewesen.» Denn erstens kam als Internierungsland ja nur die Schweiz oder das Fürstentum Liechtenstein in Frage – eine Wahl zudem, deren Ergebnis ganz wesentlich durch die Aussage eines Schweizer Journalisten beeinflusst war, «der ihm (dem Kommandanten, Anm. HdC) den guten Tip bezüglich Liechtenstein gegeben hatte, das er als sicherer als die Schweiz einstufte» (S. 56). Und zweitens dürfte die Ansicht, dass die Handlungen von Liechtenstein allein, ja selbst unter Einbezug derjenigen der Schweiz, repräsentativ für die europäische humanistische und christliche Tradition seien – auch «nur» für deren Ehrenrettung –, wohl etwas hoch gegriffen sein.

★

Geschildert ist in der vorliegenden Schrift die Entstehung des leicht hochtrabend letztlich «Erste Russische Nationalarmee der Deutschen Wehrmacht» genannten Verbandes, sein Schicksal bis zum Übertritt nach Liechtenstein, dieser selber sowie seine Aufnahme seitens der dortigen Behörden und der Bevölkerung bis zu seiner Auflösung; dies alles unter seinem Kommandanten Generalmajor Arturo Holmstons-Smyslowsky.

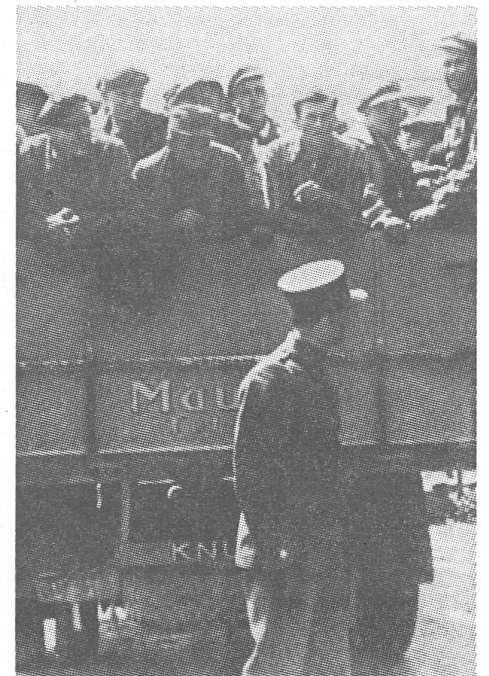
Beschrieben ist ferner dessen militärischer Werdegang, die – wie gesagt erfolglosen – Bemühungen und Forderungen einer sowjetischen Repatriierungskommission, der internierten sowjetischen Truppenangehörigen haften zu werden, und schliesslich die freiwillige Ausreise letzterer aus Liechtenstein, die erst im Jahre 1948 ihren Abschluss fand.

Wäre damals die Regierung dieses Landes den sowjetischen Forderungen nachgekommen, so hätten die Betroffenen das Schicksal jener über zwei Millionen Russen und Kosaken geteilt, die aufgrund einer völkerrechtlich bedenklichen Bestimmung im Abkommen von Jalta von den Alliierten an die Sowjetmacht ausgeliefert wurden: Von diesen waren Abertausende sofort nach ihrer Auslieferung ermordet worden. Die sowjetische Repatriierungskommission in Liechtenstein ging sogar so weit, dass sie ehemalige Angehörige von Holmstons Truppe unter Bemühung des Völkerrechts zu Kriegsverbrechern stempelte, um anschliessend, in Missachtung des gleichen Völkerrechts, deren gewaltsame Ausweisung durch ein schweizerisches Bataillon zu verlangen.

★

Das Fürstentum Liechtenstein aber wurde durch sein Verhalten, besonders durch seine Unnachgiebigkeit gegenüber den ungerechtfertigten Forderungen einer Weltmacht, zu einem Beispiel dafür, dass auch ein Kleinstaat, trotz starken politischen Drucks von aussen, rechtsstaatlichen Grundsätzen treu bleiben kann.

Ein kleiner, im Buch allerdings nicht erwähnter Abglanz dieser tapferen Tat fällt dabei auf die Schweiz, die zur damaligen Zeit ja gleichlautenden Forderungen der Sowjets ausgesetzt war und vergleichbar mit Liechtenstein gehandelt hat – ein Pluspunkt also für die seinerzeitige, besonders umstrittene schweizerische Flüchtlings- und Asylpolitik. *Harald de Courten*



Liechtenstein war nach dem Krieg nicht nur Asyl für Sowjetbürger, deren Auslieferung das Fürstentum verweigerte, sondern auch Anlaufstation für viele Flüchtlinge. Hier ehemalige Gefangene des Konzentrationslagers Dachau. Das Verhalten des kleinen Landes war tatsächlich ein Beispiel, das man sich heute wieder zu Herzen nehmen kann. (Bild aus dem besprochenen Buch).